

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 52

Artikel: 2-100
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-620526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Definitionssache

Von Prominenten formuliert und von Helga C. Idssun gesammelt

Friede = Die Rücksicht auf das Recht des anderen.

(Benito Juarez)

Gefühle = Das, was die Deutschen stets investieren, statt zu verschenken.

(Werner Schneyder)

Herzensgüte = Das, womit man fast jeden Menschen am ehesten überraschen kann.

(Pearl S. Buck)

Körper = Futteral für die Seele.

(Geert Müller-Gerbes)

Tugend = Oft nichts anderes als mangelnde Energie.

(Voltaire)

Wahre Freundschaft = Eine sehr langsam wachsende Pflanze.

(George Washington)

Weihnachtsüberraschung anno 2000



HANS MOSER

2-100

Die Zahlen werden bald verzfeln, wenn wir nicht endlich 1ehen und be8en, dass es viel mehr gibt, was 7ennen können, denn diese 3ste Ignoranz kann ja kein 1ooragen!

PP

Das Recht auf Recht

(Eine eckige «Fast-read-novel»)

Er hatte Recht. Ein Recht darauf, recht zu haben. Denn schliesslich bestand sein Grundrecht darin, gerechtes Recht rechtmässig angewendet zu wissen. Es ging dabei nicht allein darum, das Recht rechtlich zu betrachten. Aber wer recht hat, dem kann man Recht nicht absprechen. Denn Rech-tens ist, was rech-tens ist. Recht bleibt recht, und wer Recht hat, der hat recht. Besonders, wenn es sich um ein Rechteck handelt. Denn nicht wahr, Rechteck bleibt Rechteck und nicht Dreieck. Nicht Zweieck, nicht eck, also habe ich doch recht!

Bruno A. Nauser